



Abgabe bei Ihrem Verein bis **spätestens 00. 00. 0000**, Weiterleitung an LVSS durch den Verein bis 00.00.0000

Geburtsdatum

Nr.

Verein

Mobil

E-Mail-Adresse

Pro freigeschalteter Schrankenkarte für eine Parkpalette erforderlich. Alle anderen Karten werden gesperrt.

--

☐ einen Wasserliegeplatz	Wunsch: Steg / Platz	
☐ einen Landliegeplatz	Wunsch: Platz	
☐ einen Wasserliegeplatz Katamaran	Wunsch: Platz	
☐ eine Surfbrettsaisonkarte		
einen Trailer-Abstellplatz	☐ Sommer / Saison (00. 00. - 00. 00 0000	☐ Winter (00. 00. - 00. 00 0000
☐ einen Wohnwagen-Stellplatz	Wunsch-Platz	
☐ Eine Schrankenmagnetkarte, nur in Verbindung mit einer Parkplakette (gemäß Gebührenordnung)		
☐ Einen Schlüssel, Datenchip, Zugangscode, nur in Verbindung mit Liege-/Stellplatz (gemäß Gebührenordnung)		
☐ zusätzliche Parkplakette(n) EINE Parkplakette ist bei allen Liege-/Stellplätzen inbegriffen (gemäß Gebührenordnung)	Anzahl:	

☐ Kran Jahrenkarte(n) (gemäß Gebührenordnung)	Anzahl
--	--------

Angaben zum Boot (nur bei Beantragung Bootsliegeplatz)

max. zulässige Breite 2,50 m / max. Rumpflänge 7,35 m (Katamarane 5,50 m)

Bootstyp		Bootsname	
Länge	m	Breite	m
Tiefgang		Segelfläche	
m		m ²	
Segelnummer		Amt. Kennzeichen Trailer	
War in der vergangenen Saison schon ein Platz belegt? ☐ nein / ☐ ja, Steg/Platz-Nr.			

Für Wohnwagenstellplätze:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei Antragstellung für den Wohnwagen eine dokumentierte Gasprüfung vorliegt, welche bei Ablauf umgehend erneuert wird. Eine Kopie des Gasprüfheftes muss dem Antrag beigelegt werden. Weiterhin wird bestätigt, dass der Wohnwagen einen technischen Zusatz aufweist, der es möglich macht, ihn jederzeit im Straßenverkehr zu bewegen.

Für Bootsliègeplätze:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, eine ausreichend hohe Wassersporthaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben und die Verkehrsordnung für den Bostalsee des Freizeitzentrum Bostalsee einzuhalten.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Im Übrigen erkenne ich die Basisordnung und alle weiteren vom LVSS erlassenen Ordnungen an. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Ordnung(en) den Verlust des Liegeplatzes / Stellplatzes zu Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen für die Beantragung bzw. Vergabe von Liege- oder Stellplätzen

Kostenpflicht, Gebühren

Beantragte Plätze sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung kostenpflichtig! Die Gebühren werden gemäß LVSS-Gebührenordnung erhoben. Genaue Angaben können die Gebührenordnung entnommen werden.

Vergabe

Liegeplätze werden ausschließlich an Mitglieder von Vereinen vergeben, die dem LVSS angeschlossen sind. Plätze werden nach Verfügbarkeit und Eignung vergeben. Nach Möglichkeit werden Vorjahresplätze wieder zugeteilt, es besteht jedoch keine Garantie oder Anrecht auf die Zuteilung eines Liege-/Stellplatzes, insbesondere nicht auf die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Der LVSS behält sich vor, Anträge auf Zuteilung eines Liege-/Stellplatzes abzulehnen.

Führerscheinpflicht

Für das selbstständige Führen von Segelbooten ist der Sportbootführerschein (Binnen Segeln) erforderlich.

Zustand

Boote, Trailer und Wohnwagen sind in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu halten. Trailer müssen fahrbereit sein, Boote segelbar. Für Wohnwagen muss eine dokumentierte Gasprüfung vorliegen; das Fahrzeug muss einen technischen Zustand aufweisen, der es möglich macht, es jederzeit im Straßenverkehr zu bewegen.

Parkpalette

Je Boot / Wohnwagen ist eine Parkpalette für die aktuelle Saison in den Gebühren enthalten. Diese ist einem bestimmten Fahrzeug zuzuordnen, in diesem gut sichtbar anzubringen und nicht übertragbar.

Haftungsausschluss

Der LVSS übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen, Diebstahl oder anderen Vorkommnissen an Segelbooten, Surfbrettern und Trailern sowie an Zubehör oder sonstigen Gegenständen.

Der Haftungsausschluss beinhaltet auch Schäden an den auf der Segelbasis Bostalsee abgestellten Fahrzeugen, Wohnmobilen und Wohnwagen sowie Ausstattung und Zubehör.

Datenschutz

Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Auskunft über gespeicherte Daten

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ihre Daten werden dann gelöscht, falls dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Sie können eine uns erteilte Erlaubnis, Ihre persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen. Auskunft-, Löschung- und Berichtigungswünsche zu Ihren Daten und gerne auch Anregungen können Sie jederzeit an in Schriftform an den Vorstand des Verbandes richten.

Auszug aus der Gebührenordnung

Gebühren und Kautionen

1. Wasserliegeplatz 15.03.-15.10.	Abgabe an Landkreis *)	LVSS Gebühr	Gesamtbetrag 0000
Bootslänge bis 6 m	112,50 €	282,50 €	395,00 €
Bootslänge 6,01 - 6,30 m	112,50 €	307,50 €	420,00 €
Bootslänge bis 6,60 m	112,50 €	332,50 €	445,00 €
Bootslänge bis 6,90 m	112,50 €	357,50 €	470,00 €
Bootslänge bis 7,20 m	112,50 €	382,50 €	495,00 €
Bootslänge bis 7,35 m	112,50 €	407,50 €	520,00 €
2. Landliegeplatz Sommer / Saison	112,50 €	102,50 €	215,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte Sommer / Saison	90,00 €	40,00 €	130,00 €
4. Trailer Abstellplatz			
halbjährlich Sommer/Saison		65,00 €	65,00 €
halbjährlich Winter		65,00 €	65,00 €
5. Parkpalette inkl. Schrankenkarte, pro Jahr		40,00 €	40,00 €
6. Kran Jahreskarte Gebühr		80,00 €	80,00 €
7. Wohnwagenstellplatz Jahresgebühr	240,00 €	478,00 €	718,00 €
Strompauschale			80,00 €
darüber hinaus gehender Strombezug pro kWh			0,80 €
8. Gebühr Schranken-Karte (einmalig)			25,00 €
9. Bearbeitungsgebühr für nach dem 1. 12. des Jahres eingegangene Liegeplatzanträge			20,00 €
10. Bearbeitungsgebühr für unberechtigt abgestellte bzw. unzureichend gekennzeichnete Boote und Trailer			30,00 €

*) Vorbehaltlich eventueller Änderungen durch den Landkreis St. Wendel, dementsprechend ändert sich auch der Gesamtbetrag.